

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung BWL
Bernastrasse 28
3003 Bern

12. Dezember 2022

Vernehmlassung zu ENERGIE: Bewirtschaftungsmassnahmen Strom

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 23. November 2022 die Kantone zur Vernehmlassung zu den Verordnungsentwürfen zu den Bewirtschaftungsmassnahmen Strom eingeladen. Dazu nehmen wir gerne wie folgt Stellung.

Wir begrüssen es, dass der Bund angesichts der drohenden Energiemangellage Vorbereitungen für Bewirtschaftungsmassnahmen trifft. Nach den Verordnungen im Bereich Gas, liegen nun auch die Verordnungsentwürfe für Bewirtschaftungsmassnahmen für den Fall einer schweren Strommangellage vor. Wir bedauern es, dass es nicht ersichtlich ist, aufgrund welcher konkreter Kriterien und Grenzwerte die Auslösung oder Verschärfung der Bewirtschaftungsmassnahmen erfolgt. Dabei wird die Kommunikation sehr wichtig sein, um die Akzeptanz und Einhaltung der Massnahmen zu gewährleisten. Wir stellen bereits jetzt bei den Sparappellen fest, dass diese aufgrund nicht abgestimmter oder gar widersprüchlicher Informationen gesunken ist.

Dabei muss es unser gemeinsames Ziel sein, Verbrauchsbeschränkungen und insbesondere eine Kontingentierung zu verhindern. Die fünf vorgeschlagenen Massnahmen erachten wir zwar grundsätzlich als zweckmässig, sehen aber noch Verbesserungspotenzial. Wir unterstützen deshalb die Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK sowie weiterer Direktorenkonferenzen vom 2. Dezember 2022 und schliessen uns dieser an.

Zusätzlich liegt uns daran, die nachfolgenden Anmerkungen speziell hervorzuheben.

Die Bewirtschaftungsmassnahmen für Gas und Strom können, je nach Situation, gleichzeitig oder zu unterschiedlichen Zeiten notwendig werden. Wir erachten es als vordringlich, dass die gegenseitigen Abhängigkeiten beachtet werden, um Substitutionseffekte (z. B. Heizstrahler) zu vermeiden. Ebenso darf es zu keinen Ungleichbehandlungen kommen, beispielsweise bei der Raumtemperatur. Insbesondere fordern wir, die Verordnungen über die Kontingentierung und Sofortkontingentierung insofern anzupassen, dass ein nach Branchen differenzierter Kontingentierungssatz anstelle eines Einheitssatzes Einsparungen dort ermöglichen, wo sie am effektivsten sind. Ebenfalls kritisch sehen wir die Verordnung zu den Netzabschaltungen. Netzabschaltungen bergen mehrere Probleme, die entweder die gewünschte Einsparung nicht realisieren oder Leben und Infrastrukturen gefährden. Wir schlagen deshalb vor, auf die Massnahme der Netzab-

schaltungen zu verzichten und im Gegenzug mit verstärkten und/oder freiwilligen Kontingentierungen eine Strommangellage zu bewältigen. Vor allem bei industriellen Grossverbrauchern kann durch das gezielte und frühzeitig planbare Ab- und Zuschalten von Lasten gegen Entschädigung ein grosses Potenzial genutzt werden.

Die Kantone haben die Einhaltung der Beschränkungen und Verbote stichprobeweise zu kontrollieren. Aus unserer Sicht ist eine Kontrolle der Massnahmen (Einschränkungen wie Verbote) unter Wahrung der Verhältnismässigkeit im privaten Bereich nicht durchführbar. Im Weiteren schmälern solche nicht durchsetzbaren Massnahmen die Glaubwürdigkeit der Behörden und wirken sich negativ auf die Selbstverantwortung aus. Wir lehnen deshalb diese Massnahme als Aufgabe der Kantone ab.

Die Energieversorgung von systemrelevanten Institutionen ist technisch sicherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Telekommunikation.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber